



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 076/19/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	16.05.2019	öffentlich

Anpassung der Richtlinien für die Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Backnang

Beschlussvorschlag:

Die angepassten Richtlinien für die Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Backnang treten am 01.06.2019 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
<u>17.04.2019</u> Datum/Unterschrift	I		
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Die Stadt Backnang stiftet zur Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben, eine Bürgermedaille. Gemäß den Richtlinien setzt die Verleihung der Bürgermedaille umfassende und besonders hervorragende Verdienste oder schöpferisches Wirken vor allem auf staatsbürgerlichem, wissenschaftlichem, kulturellem, sportlichem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet voraus. Die Bürgermedaille wird insbesondere auch an Personen verliehen, die aus Backnang stammen oder in Backnang wohnen oder deren Schaffen sich in besonderer Weise auf Backnang erstreckt und die durch eine hervorragende Leistung oder ihr gesamtes Lebenswerk einer besonderen ehrenden Auszeichnung der Stadt Backnang würdig sind. Der Kreis der Träger der Bürgermedaille wird nach den aktuell gültigen Richtlinien auf höchstens zehn lebende Personen beschränkt. Aufgrund des demografischen Wandels ist es angezeigt, den Personenkreis auf 15 lebende Personen zu erhöhen.

Anlagen:

Richtlinien für die Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Backnang